

Zusätzliche Hinweise zur Verarbeitung und Aushärtung

WIEREGEN-D54R weist aufgrund der extrem schnellen Aushärtegeschwindigkeit eine produktspezifische Abhängigkeit des Glanzgrades von den Umgebungs- und Prozessbedingungen bei Verarbeitung und Härtung auf.

Werden Einzelbauteile bzw. Komponenten vor Montage von Maschinen bzw. Apparaten beschichtet, empfiehlt es sich, die untenstehenden Hinweise zu beachten, um visuelle Glanzunterschiede zwischen den einzelnen Bauteilen zu vermeiden.

Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Bauteile in verschiedenen Produktionswerken und / oder bei unterschiedlichen Lieferanten beschichtet und gehärtet werden.

Verarbeitungshinweise

- 1.) Die im technischen Datenblatt angegebenen Verdünnungen, das Mischungsverhältnis und die Verwendung des Härters DX-29 müssen exakt eingehalten werden.
- 2.) Gemäß den Angaben im technischen Datenblatt und den angegebenen Verarbeitungsbedingungen ist WIEREGEN-D54R spritzfertig eingestellt; eine Verdünnungszugabe ist in der Regel nicht erforderlich.

Sollte in Ausnahmefällen dennoch eine Zugabe von Verdünnung erforderlich werden, ist diese auf max. 3 % zu beschränken.

- 3.) Zur Erzielung einheitlicher Glanzgrade ist die Einhaltung der im Datenblatt genannten optimalen Umgebungsbedingungen zu empfehlen. Starke Abweichungen hiervon sollten bestmöglich vermieden werden.
- 4.) WIEREGEN-D54R besitzt schon bei Raumtemperatur eine extrem schnelle Aushärtung. Im Vergleich zu konventionellen Produkten kann oft auf eine energieintensive und teure forcierte Aushärtung verzichtet werden.

Sollte in Ausnahmefällen, z.B. aus prozesstechnischen Gründen, eine Ofentrocknung für Einzelbauteile oder bei Lieferanten erforderlich werden, müssen zur Vermeidung von Glanzunterschieden die lackierten Bauteile mindestens 30 Minuten bei Raumtemperatur abdunsten, bevor diese forciert gehärtet werden.

Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrungen. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung aus der Beratung durch unsere Mitarbeiter kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter lediglich eine unverbindliche Berater-tätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschließ-lich beim Verarbeiter, auch dann, wenn unsere Mitarbeiter bei der Verarbeitung anwesend sind. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist jeweils die neueste Ausgabe dieser Information.